



Bürgerengagement
i n H e s s e n

**Spartenvereinbarung
Wandern
im Rahmen der
Allianz Sport und Umwelt**

Präambel

Zur Umsetzung der in der Agenda 21 formulierten Ziele zum Schutz von Natur und Umwelt verpflichten sich die Unterzeichner in der Spartenvereinbarung Wandern im Rahmen der Allianz „Sport und Umwelt“. Im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben leisten die Verbände und Organisationen einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung Hessens. Das Land Hessen unterstützt diese im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Umsetzung ihrer Leistungen.

Die Unterzeichner übernehmen Verantwortung und stellen mit dieser auf Partnerschaft und Gegenseitigkeit aufbauenden freiwilligen Vereinbarung die Weichen für neue Wege zu einer nachhaltigen Erholungsvorsorge. Sie tun dies mit besonderem ehrenamtlichen Engagement unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen, die die Erholungsnutzung in Natur und Landschaft regeln. Naturerleben und Erholung finden ihre Grenzen in Gesetzen, welche die Interessen der Allgemeinheit - unter anderem Naturschutz und Landschaftspflege - oder die Rechte Dritter sichern.

Ziele

Die Vereinbarung soll sicherstellen, dass die Bedingungen für eine naturverträgliche Ausübung des Wanderns - vor allem in den hessischen Mittelgebirgen - festgelegt und zugleich der Bestand dieser Form der aktiven Erholung im Land gesichert wird. Durch die landes-weite Erhaltung und Entwicklung attraktiver Wandermöglichkeiten wird der wohnortnahen Ausübung des Wanderns, z. B. im Regionalpark Rhein-Main, sowie dem Wandern in den traditionellen Urlaubsgebieten des Landes gemäß dem gesellschaftlichen Bedarf Rechnung getragen.

Das Wandern darf die Qualität des Naturraumes nicht beeinträchtigen, Insbesondere müssen Beeinträchtigungen von Tieren und Pflanzen sowie ihrer Lebensräume vermieden werden. Der Erhalt und die Entwicklung geschützter sowie schutzwürdiger Biotope innerhalb und außerhalb von Naturschutzgebieten muss gewährleistet sein.

Die Bedeutung des Wanderns

Wandern wird von dem überwiegenden Teil der Bevölkerung als beliebteste Freizeitbeschäftigung angegeben. Es findet sowohl organisiert als auch unorganisiert statt und trägt dazu bei, die Gesundheit zu erhalten und zu fördern, Freizeit zu gestalten, soziale Kontakte zu ermöglichen, aufzubauen und zu erhalten. Es umfasst nicht nur die körperliche Fortbewegung in der freien Natur, sondern schließt das Kennen lernen der Heimat und das Erleben der Natur mit ein.

Durch die Bewegung in einer intakten Umwelt wird das Bewusstsein geschärft, die Natur vor störenden und schädigenden Einflüssen zu bewahren und sie so zu erhalten, dass auch nachfolgende Generationen sie in gleicher Weise erleben können. Dies geschieht durch das positive Beispiel eines vorbildlichen Umgangs mit der Natur ebenso wie durch geeignete Umweltbildungsmaßnahmen bei Erwachsenen und bei Jugendlichen.

Leistungen der öffentlichen Hand.

- ⇒ Die Hessische Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände erkennen die herausragende Bedeutung der Wanderverbände und -vereine bei der Förderung einer nachhaltigen Erholungsnutzung in der hessischen Landschaft an.
- ⇒ Die Hessische Landesregierung begrüßt und unterstützt es, dass die im „Deutsche Gebirgs- und Wandervereine Landesverband Hessen e.V.“ zusammengeschlossenen Gebietswandervereine (nachfolgend „LV-Hessen“ genannt) das vorhandene Wanderwegenetz im Sinne des Naturschutzes, der Umweltbildung und des nachhaltigen sanften Tourismus in Hessen unterhalten und weiterentwickeln.
- ⇒ Bei der Planung zur Änderung von Wegeverläufen sowie der Durchführung von notwendigen Rückbaumaßnahmen in ausgewiesenen Wanderwegenetzen streben die zuständigen Behörden und Kommunen einvernehmliche Lösungen mit dem LV-Hessen an. Die Beteiligung der vor Ort aktiven Gruppierungen ermöglicht eine sachgerechte Lösung und erleichtert die Akzeptanz solcher Maßnahmen bei den Wegnutzern.
- ⇒ Wanderorganisationen und kommunale Träger erhalten nach Maßgabe der bestehenden Richtlinien Zuschüsse zur Förderung des Wanderns. Förderwürdig ist in erster Linie die Instandhaltung und Markierung des bestehenden Wanderwegenetzes. Einrichtungen der touristischen Infrastruktur sind im Rahmen der bestehenden Förderrichtlinien grundsätzlich förderungswürdig.
- ⇒ Durch die Ehrenamtskampagne der Landesregierung soll auch im Bereich Wandern die ehrenamtliche Tätigkeit stärker gefördert und anerkannt werden.
- ⇒ Die Einführung der JULEICA wird unterstützt und gefördert.

Leistungen der Verbände und Organisationen

Die hessischen Mittelgebirge sind durchzogen von einem historisch gewachsenen Netz von Wanderwegen, die im wesentlichen von nicht staatlichen Wanderorganisationen unterhalten werden. Das bestehende Wanderwegenetz erschließt den Erholungssuchenden die Landschaft, ermöglicht Naturerlebnisse und ist gleichzeitig durch seine Lenkungsfunktion geeignet, empfindliche Gebiete aus Gründen des Natur- und Umweltschutzes zu schonen.

- ⇒ Gemäß seiner Satzung werden vom „LV-Hessen“, Wanderwege gepflegt und instand gehalten. Damit trägt er dazu bei, dass Wandern auf Wege gelenkt wird, die aus Sicht des Naturschutzes unbedenklich sind.
- ⇒ Darüber hinaus betreibt der „LV-Hessen“ mit seinen Vereinen Wegebau und Wegemarkierung. Sie sorgen damit - in Abstimmung mit den betroffenen Kommunen, den zuständigen Behörden, den Hessischen Naturparks, den Eigentümern der betroffenen Grundstücke - für eine sachgerechte und einheitliche Kennzeichnung des Wanderwegenetzes. Der „LV-Hessen“ übernimmt - in Abstimmung mit den entsprechenden Partnern - die Koordination der Wegemarkierung in Hessen. Ziel dieser Koordination ist eine natur- und umweltschonende und zugleich transparente Gestaltung des Markierungssystems, Erleichterung der Orientierung für Erholungssuchende, Reduzierung der Markierungsvielfalt und Schutz des Landschaftsbildes vor möglichen Markierungsauswüchsen.
- ⇒ Um das Landschaftsbild zu verbessern tritt der „LV-Hessen“ dafür ein, im Zuge der Modernisierung und Vereinheitlichung der Wegemarkierung die Landschaft, vor allem den Wald, von überflüssigen Hinweisen zu befreien und zu „entschildern“, d. h. Markierungen insgesamt zu reduzieren.
- ⇒ Auf die Erschließung neuer Wege wird verzichtet, es sei denn, dies ist im Rahmen von Besucherlenkungsmaßnahmen, aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes oder bei einer Überarbeitung des Wegenetzes mit dem Ziel einer attraktiveren Wegeführung bzw. einer verringerten Wegedichte erforderlich.
- ⇒ Die Mitglieder der Wandervereine werden angehalten, sich im Sinne einer schonenden Nutzung der Natur an die ausgewiesenen Wege zu halten.~ Insbesondere sollen sensible Bereiche wie geschützte und schutzwürdige Lebensräume, z. B. Felsköpfe und Brutgebiete, auch außerhalb von Naturschutzgebieten nicht abseits der Wege betreten werden. Auch nicht organisierte Wanderer werden über diese Verhaltensregeln und die Notwendigkeit ihrer Einhaltung informiert. Die Information erfolgt am besten auf fachbezogenen Exkursionen und naturkundlichen Wanderungen, die grundsätzlich auch für Gäste, also Nichtmitglieder, offengehalten werden.

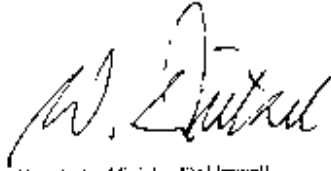
- ⇒ Darüber hinaus soll durch Informationsschriften, ggf. durch Schautafeln, auf dieses Anliegen hingewiesen werden. Die Wanderorganisationen erfüllen damit einen wichtigen Umweltbildungsauftrag.
- ⇒ Um Schaden in der Natur und Konflikte mit anderen Wegenutzern durch unangepasstes Verhalten zu vermeiden, werden Verhaltensregeln entwickelt, vermittelt und eingeübt. Die Mitglieder der Wanderorganisationen werden angehalten, sich im Sinne dieser Regeln zu verhalten.
- ⇒ Die Wanderorganisationen unterhalten auch in Hessen Schutzhütten, Aussichtstürme, Wanderheime und Naturfreundehäuser, die jedem zugänglich sind bzw. von jedem genutzt werden können. Sie tragen so dazu bei, dass Rast und Übernachtung an Orten stattfinden, deren Nutzung keine Beeinträchtigungen oder besondere Belastungen für Natur und Umwelt darstellen. Die Wanderheime werden im Sinne einer umweltverträglichen und Ressourcenschonenden Nutzung weiter entwickelt. Auch damit leisten die Wanderorganisationen einen Beitrag zur nachhaltigen Nutzung der Landschaft im Sinne der Agenda 21.
- ⇒ Bei allen Veranstaltungen werden von den Organisatoren alle Möglichkeiten eines umwelt- und naturverträglichen Verhaltens wie umweltschonende Anreise und Vermeidung von Lärm und Abfällen berücksichtigt und die Mitglieder bzw. Teilnehmer gezielt auf entsprechende Vermeidungsstrategien hingewiesen.
- ⇒ Nach Naturschutzrecht genehmigungsbedürftige Veranstaltungen werden grundsätzlich in einer frühen Phase mit den einschlägigen Stellen und Organisationen des Umwelt- und Naturschutzes und, soweit erforderlich, den Organisationen der Grundbesitzer sowie der Land- und Forstwirtschaft abgestimmt.
- ⇒ Im Sinne der Agenda 21 werden die Mitglieder der Wanderorganisationen auch allgemein über natur- und umweltverträgliches Verhalten informiert. Das notwendige ökologische und ökopädagogische Wissen erhalten Wanderführer, Naturschutzwarte und Jugendgruppenleiter im Rahmen einer Aus- und Weiterbildung. Mit diesen Multiplikatoren leisten die Wanderorganisationen einen erheblichen Beitrag zur Umweltbildung in unserer Gesellschaft.
- ⇒ Die aktive Teilnahme der örtlichen Wandervereine an gemeinsamen Aktionen und Projekten zum Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz mit anderen lokalen Akteuren sowie die Teilnahme der Sportvereine an der Erstellung einer Lokalen Agenda 21 wird unterstützt.
- ⇒ Der „Deutsche Gebirgs- und Wandervereine Landesverband Hessen e.V.“, ist ein nach § 29 BNatSchG anerkannter Naturschutzverband in Hessen. Unter Einbeziehung der Gebietsvereine und Ortsgruppen wirkt er wie alle anerkannten Verbände bei naturschutzrechtlichen Verfahren mit.

Mitgliedschaft

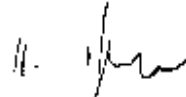
Die Spartenvereinbarung Wandern der Allianz „Sport und Umwelt“ wird von der Hessischen Landesregierung, den kommunalen Spitzenverbänden, dem „Deutscher Gebirgs- und Wanderverein Landesverband Hessen e.V.“, dem Landessportbund Hessen, der Arbeitsgemeinschaft Hessischer Naturparkträger, der T.V. Die NaturFreunde - Verband für Umweltschutz, Touristik und Kultur, Landesverband Hessen e. V. und dem Hessischen Turnverband geschlossen. Die Unterzeichner der Spartenvereinbarung erhalten eine Mitgliedsurkunde mit dem Logo der hessischen Ehrenamtskampagne.

Die Vertragspartner verpflichten sich zu konkreten Leistungen, um mit naturverträglichem Wandern eine nachhaltige Erholungsform in Hessen zu fördern. Es wird von den Unterzeichnern begrüßt, wenn weitere Partner wie z. B. andere Naturschutzverbände und -vereine die Ziele der Spartenvereinbarung Wandern unterstützen und die Vereinbarung unterzeichnen.

Wiesbaden, den 11. Mai 2001



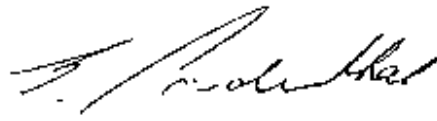
Der Hessische Minister für Umwelt,
Landwirtschaft und Forsten



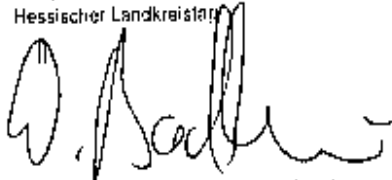
Der Hessische Minister des Innern und für Sport



Hessischer Landkreistag



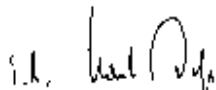
Hessischer Städtetag



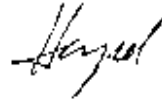
Hessische Städte- und Gemeindebund



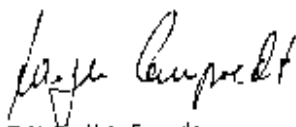
Deutsche Gebirgs- und Wandervereine
Landesverband Hessen e. V.



Landessportbund Hessen e. V.



Arbeitsgemeinschaft Hessischer Naturparkträger



T. V. Die NaturFreunde
Verband für Umweltschutz, Touristik und Kultur
Landesverband Hessen e. V.



Hessischer Turnverband e. V.